



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/013/19

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	03.06.2019
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	18.06.2019		öffentlich

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

In der Ratssitzung am 07.09.2017 wurde vorgeschlagen, die Gremienarbeit zukünftig ausschließlich auf eine papierlose Form umzustellen. Diesem Vorschlag stimmten alle Fraktionen zu.

Nachdem in verschiedenen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses mehrere Endgeräte seitens der Verwaltung vorgestellt wurden, fasste der Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 13.12.2018 den Beschluss zur Anschaffung von Tablet-Books des Fabrikats „TERRA PAD“ gefasst. Es ist davon auszugehen, dass die Geräte noch in diesem Monat geliefert werden, so dass nach der Sommerpause mit der Übersendung der Sitzungsunterlagen an die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse ausschließlich in elektronischer Form begonnen werden kann.

Diese Umstellung der Gremienarbeit erfordert indes eine Änderung des § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Altenbeken, der in der aktuellen Fassung für die Einberufung von Ratssitzungen die Übersendung einer schriftlichen Einladung an alle Ratsmitglieder vorsieht. Für die Ausschüsse finden gem. § 26 der Geschäftsordnung die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, den § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Altenbeken entsprechend der Verwaltungsvorlage zur Haupt- und Finanzausschusssitzung, der in seiner Sitzung am 13.06.2019 eine Beschlussempfehlung in dieser Angelegenheit abgeben soll, zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Altenbeken wird wie folgt geändert:

Einberufung der Ratssitzungen

- (1) (unverändert)
- (2) Die Einberufung erfolgt grundsätzlich durch elektronische Übermittlung der Tagesordnung (E-Mail) unter Hinweis auf die Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem der Gemeinde Altenbeken. Unterlagen in Papierform werden nicht mehr verschickt. Die Einladung kann in begründeten Ausnahmefällen durch Brief oder Telefax erfolgen. Die Freischaltung der Beratungsunterlagen soll zeitgleich mit der Einladung erfolgen.
- (3) (unverändert)

§ 31

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen der am 28.10.1999 vom Rat der Gemeinde Altenbeken beschlossenen Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.